

II-4120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 7. Juli 1982

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Auskunft

Zl. IV-50.004/66-2/82

Klappe

Durchwahl

1886 IAB

1982-07-13

zu 1886 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. OFNER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Rauchgasentschwefelung im Kraftwerk Dürn-
rohr - voraussichtliche Veränderung der
Grundwasserqualität durch geplante
CaSO₄-Deponie (Nr. 1886/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Untersuchungen zur Erfassung bzw. Lösung der oben beschriebenen Probleme stehen Ihrem Ressort zur Verfügung?
2. Welches Konzept zur Lösung aller oben beschriebenen Probleme liegt Ihren Verhandlungen mit den anderen für das Projekt Dürnrohr mitverantwortlichen Ressorts zugrunde?
3. Welche Teile Ihres Konzeptes konnten im Zuge der interministeriellen Verhandlungen über das Projekt Dürnrohr noch nicht
 - a) eingebracht,
 - b) durchgesetzt
 werden?
4. Werden Sie - falls es zu keiner für Ihr Ressort befriedigenden Lösung kommen sollte - auf einen Baustopp des Kraftwerkes Dürnrohr hinwirken?"

-2-

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Nach den meinem Bundesministerium zur Verfügung stehenden Informationen wird die Entschwefelungsanlage (System NiroAtomizer) 66 % der Rauchgasmenge erfassen, welche mit einem behördlich vorgeschriebenen Mindeswirkungsgrad von 80 % entschwefelt wird. Das daraus entstehende Abfallprodukt Kalziumsulfat bzw. Kalziumsulfid wird unter Beimengung eines Stabilis (Zement) in trockener Form deponiert.

Wie aus dem Projekt hervorgeht, soll die Deponie grundwassersicher angelegt werden. Die oberste Schicht des Staubgemisches wird beim Einfüllen mit Wasser besprengt, sodaß sich eine harte Kruste bildet und eine Verdriftung durch den Wind nicht möglich ist.

Die Kraftwerksemissionen werden an sieben Luftmeßstellen kontrolliert. Neben den bestimmenden meteorologischen Parametern werden die SO_2 -, NO_x -Staubkonzentrationen überwacht.

Der Grenzwert für SO_2 -Staub-Immissionen orientiert sich an der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erarbeiteten und vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen Empfehlung "Luftqualitätskriterien SO_2 " für die Zone II.

Der Immissionsschutzplan sieht vor, daß bei Erreichen eines bestimmten Schwellwertes emissionsmindernde Maßnahmen (z.B. Mischfeuerung, Laständerung) getroffen werden müssen.

Die in der Anfrage genannten Aspekte sind im behördlichen Verfahren in Vollziehung des Dampfkesselsemissionsgesetzes bzw. des Wasserrechtsgesetzes wahrzunehmen. Diese Bundesgesetze werden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vollzogen, wobei erst in oberster Instanz das Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Entscheidung berufen ist. Eine Mitwirkung meines Ressorts bei Erlassung des dampfkesselrechtlichen bzw. wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

